

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Venetien hat mit dem Erkenntnisse vom 26. Juli d. J. d. 11998, 11999, 12000 das Verbot folgender Druckschriften ausgesprochen:

1. der Nr. 56 des in Mailand erscheinenden Journals „Revista Teatrale melodramatica“ vom 15. Juli d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und wegen des Vergehens des Aufruhrs nach § 300 St. G.;

2. der Nr. 19 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „L'Appennino“ vom 20. Juli d. J.;

3. der Druckschrift „La battaglia di S. Martino racconto storico di Carlo Vianello, Torino 1865,“ beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a.

(262—1)

Nr. 338 praes.

## Brennholzlieferung.

Zur Beistellung des für das k. k. Landesgericht, die k. k. Staatsanwaltschaft, das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht und das Inquisitions- haus in Laibach im nächst kommenden Winter

1865/66 erforderlichen Buchen-Brennholzes von beiläufig 300 Klaftern 22- bis 24zölligen Scheiterholzes wird am Montage den

21. August 1865,

um 10 Uhr Vormittags, im Amtskloster des k. k. Landesgerichtes eine Minuendo-Lizitation und Offertverhandlung stattfinden.

Jeder Lizitator wird ein Badium von 100 fl. öst. W. bei der Lizitation zu erlegen, jeder Offerten aber dasselbe seinem Offerte beizuschließen haben.

Die übrigen Bedingnisse können hierge- richts eingesehen werden.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach, am 7. August 1865.

(261—2)

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain wird am

7. September 1865,

um 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei eine

mündliche Lizitation und zugleich auch eine Offert-

Verhandlung beifür Sicherstellung der Einlie- ferung der für das Solarjahr 1866 erforder- lichen Eisen-, Holz-, Leder-, Leinen- und Woll- Sorten, Schreib- und Zeichnungs-Materialien, verschiedenen anderen Materialien, allgemeinen Werkzeuge und der verschiedenen Geräthe und Kanzlei-Requisiten stattfinden.

Das Verzeichniß, in welchem die Anzahl und Gattung der zu liefernden Gegenstände ersichtlich gemacht ist, sowie die Lieferungs- Bedingnisse, denen sich die Bestbieter nach den zu verfassenden Kontrakten zu unterziehen haben, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei und auch beim k. k. Zeugs-Artillerie-Kilialposten- Kommando in Laibach von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, die Muster der meisten der zu liefernden Sorten aber in der hieror- tigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Mäkler und Zwischenhändler werden zu diesen Verhandlungen nicht zugelassen.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kom- mando Nr. 10. Stein, am 4. August 1865.

№ 181.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

9.

August.

(1565—3)

Nr. 3862.

## Erinnerung

an Peter Verderber von Bornschloß, im Bezirke Eschernembl.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Peter Verderber von Bornschloß, im Bezirke Eschernembl, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Albert Sajic, Kaufmann in Laibach, durch Dr. Ponigratz eine Klage auf Zahlung einer Kontokorrentforderung pr. 284 fl. 13 kr. c. s. c. eingebraucht und um Anordnung einer Tageszahlung im Sinne des §. 298 G. D. angesucht, welche auf den

28. August d. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Be- lagten Peter Verderber diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Pfefferer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Peter Verderber von Bornschloß, Bezirk Eschernembl, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Pfefferer Rechts- behelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte zugehaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 29. Juli 1865.

(1558—3)

Nr. 3673.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache der Agnes Globotschnig wider Longinus Blumauer wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehöri- gen auf 200 fl. geschätzten Aecker ad Grundbuch Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 684 1/2 Tom. VII. Fol. 174, dann Urb. Nr. 66 1/2 Tom. VII. Fol. 252, bewilligt und es seien wegen Bornahme derselben die Ter- mine auf den

28. August,

25. September und

23. Oktober 1865,

jederzeit Vormittags 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte mit dem Bei- sahe bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über der Schätz- zung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben würden.

Der Tabularextrakt, die Be- dingnisse und das Schätzungsproto- kol können hieramt eingesehen werden.

Laibach, am 22. Juli 1865.

(1572—3)

Nr. 783.

## Öffentliche Versteigerung.

Das k. k. Kreisgericht in Neu- stadt, als Konkursinstanz, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Fran- ziska Pischkurschen Konkursmassa- Verwalters, Herrn Franz Viktor Langer von Podgoro, in die öffent- liche Versteigerung der in die Fran- ziska Pischkursche Konkursmassa ge- hörigen, in der Stadt Neustadt liegenden, und im städtischen Grund- buche sub Rekt. Nr. 169 vorkom- menden auf 7000 fl. öst. W. ge- schätzten Hausrealität, bestehend in dem neu aufgebauten, mit Ziegeln eingedeckten, durchgehends im guten Baustande befindlichen Hause sub Konkr. Nr. 2, in dem dabei befind-

lichen Hausgarten, in dem darauf neu erbauten, ebenfalls mit Ziegeln eingedeckten Stall- und Schupsenge- bäude und in der etwa dieser Haus- realität ankliebenden städtischen Ser- vitut des Beholzungsbrechtes gewilli- get, und es seien hiezu vor der Hand nur 2 Tageszähungen im Amtsschreibe dieses Kreisgerichtes, und zwar die erste auf den

30. August d. J.

und die zweite auf den

29. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Hausrealität hiebei nur um oder über den Schätzwerth hintan- gegeben werde.

Wozu die Käuflustigen mit dem Beisache eingeladen werden, daß die Lizitationskaution auf 10% des Schätzwerthes bemessen sei und daß die ausführlichere Beschreibung dieser Hausrealität, die Schätzung dersel- ben, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt täglich in der diesgerichtlichen Registratur einge- sehen werden können.

Neustadt, am 18. Juli 1865

(1586—1)

Nr. 2325.

## Erinnerung

an Lukas Wolschina von Schwarzen- berg, Lukas Smolle von Ceuca, Lukas Plezniuk von Staunis, Georg Maßle von Brod, die minderj. Erben des seligen Michael Jerina von Ceuca, Georg Maßle von Brod, Georg Muß von Unterloitsch, die Erben der Maria Muß und Maria Muß, geb. Slabe, unbekannten Aufenthaltes, und deren gleich- falls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird dem Lukas Wolschina von Schwarzenberg, Lukas Smolle von Ceuca, Lukas Plezniuk von Staunis, Georg Maßle von Brod, den minderj. Erben des seligen Michael Jerina von Ceuca, Georg Maßle von Brod, Georg Muß von Unterloitsch, den Erben der Maria Muß und Maria Muß, geb. Slabe, unbekannten Aufenthaltes, und deren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Paul Muß von Ceuca wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für dieselben auf seiner Realität sub Klif. Nr. 99

und 185. Urb.-Nr. 31 ad Loitsch in- tabulirten Forderungen sub praes. 6. Mai 1865, Z. 2325, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Ver- handlung die Tagsozung auf den

15. November 1865, früh um 9 Uhr, angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Brus von Unter- loitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber- namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1865.

(1591—1)

Nr. 3575.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger des verstorbenen Josef Gomiseg von Planina Nr. 76.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 13. Oktober 1864 ohne Testament verstorbenen Josef Gomiseg von Planina Nr. 76 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur An- meldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

5. September 1865, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den- selben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten For- derungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Planina, als Ge- richt, am 2. August 1865.

(1590—1)

Nr. 3930.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird im Nachhange zu den Edikten vom 19. Mai d. J. Z. 1322, in der Exekutionsfache des Mathias Am- brožić gegen Mathias Nasderh von Topol plo. 24 fl. c. s. c. bekanntge- geben, daß es bei der auf den

1. September d. J. angeordneten zweiten Realfeilbietung zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Planina, als Ge- richt, am 3. August 1865.